Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 369
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 26. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juli 2020)

zum Thema:
Corona Notfallkrankenhaus

und **Antwort** vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 369
vom 26.07.2020
über Corona Notfallkrankenhaus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Antwort in Sachen Drucksache 18 / 23 806. Aufgrund inhaltlicher Unklarheit, möchte ich hiermit die Aussagen spezifizieren lassen.

1.Soll die in Antwort 2 benannte "Mietzahlung des Senats an die Messe Berlin GmbH von 1 Mio. Euro" eine einmalige Zahlung sein?

Zu 1.:

Bei der Mietzahlung des Senats an die Messe Berlin GmbH handelt es sich um eine monatliche Zahlung.

2. Wenn die Mietzahlung noch aussteht - wofür genau ist dann die monatliche Zahlung in Höhe von 52.550 EUR gedacht?

Zu 2.:

Bei der monatlichen Zahlung in Höhe von 52.550 EUR handelt es sich um Betriebskosten (Facilitymanagement).

3.Sind die beschriebenen Zahlungen von monatlich 50.000+x Euro, die vorgesehene Zahlung von 1 Mio. Euro und die noch nicht abschätzbare Zahlung an Vivantes eine vollumfängliche Kostenaufstellung oder nur ein Auszug?

Zu 3.:

Die angegebenen Zahlungen stellen nach derzeitigem Stand für die Halle 26 bis zum 30.10.2020 eine vollumfängliche Kostenaufstellung dar.

4. Welche maximale Kostenposition plant der Senat für den Haushalt insgesamt ein?

Zu 4.:

Die maximale Kostenposition ist schon im Hinblick auf die Belegungssituation von der Entwicklung der Pandemielage abhängig und kann somit derzeit nicht genau beziffert werden.

5. Wie hoch waren die Aufbaukosten insgesamt?

Zu 5.:

Das Budget in Höhe von 31,25 Mio. € für die bauliche Herstellung des CBZ der Halle 26 und der baulichen Ertüchtigung der Halle 25 wird nicht überschritten.

Berlin, den 13. August 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung